

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach LkSG

Diese Verfahrensordnung der WM SE und ihrer in der Anlage genannten verbundenen Unternehmen (nachfolgend WM SE) stellt die Grundzüge des Beschwerdeverfahrens nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) dar.

Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, u.a. auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich, eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Ombudsstelle der WM SE lauten:

E-Mail: wm@wm-compliance.de

Telefon: +49 (0) 541 9989 14255; Erreichbarkeit: Mo. bis Do. von 8 bis 17 Uhr und Fr. von 8 bis 13 Uhr

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Nach Eingang des Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Eingangsbestätigung (in der Regel innerhalb von 5 Werktagen).

Abhängig von Art und Umfang des Hinweises wird die Ombudsstelle den Sachverhalt erforderlichenfalls mit der hinweisgebenden Person näher erörtern.

Die Ombudsstelle wird der ihr unterbreitete Sachverhalt in zulässiger Form unter Beachtung der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person an die Corporate Social Responsibility & Supply Chain Management (CSR & Supply Chain) Abteilung der WM SE zur Untersuchung weiterleiten. Die Ombudsstelle selbst führt keine Untersuchung durch.

Die WM SE wird etwaigen Hinweisen unter Beachtung von Gesetz und den internen Regeln sowie unter Berücksichtigung der Belange aller Beteiligten nachgehen. Die Untersuchung wird abhängig von Art und Umfang des Hinweises schnellstmöglichst durchgeführt werden.

Die rechtliche Bewertung des untersuchten Sachverhalts und die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie der Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten obliegt der WM SE

Schutz der hinweisgebenden Person

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens ist die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen gewährleistet. Hinweisgebende Personen, die Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten nach bestem Wissen und in gutem Glauben geben, haben keine für sie nachteiligen Maßnahmen infolge der Meldung zu befürchten. Bei einem erkennbaren Missbrauch des Beschwerdeverfahrens durch die hinweisgebende Person, insbesondere, wenn Vorgänge gemeldet werden, die wegen offensichtlich gegenstandsloser Anschuldigungen keiner ernsthaften Verfolgung bedürfen, behält sich die WM SE rechtliche Schritte oder disziplinarische Maßnahmen gegen die hinweisgebende Person vor.

Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird durch die WM SE mindestens einmal im Jahr überprüft sowie anlassbezogen dann, wenn die WM SE mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

Anlage Verbundene Unternehmen

- autoservice.com VP GmbH
- Cartrend GmbH
- EVB Handelshaus Bour GmbH
- FISCHRE Bike GmbH & Co. KG
- Fuchs + Sanders Schrauben-Großhandels GmbH + Co. KG
- Intertec Beteiligungs-GmbH
- Intertec Asia Ltd.
- Intertec Polska Sp. Z.o.o.
- Inter-Union Technohandel GmbH
- masteroil GmbH
- MTS MarkenTechnik Service GmbH & Co. KG
- MTS Verwaltungs-GmbH
- Nigirin GmbH & Co. KG
- Parkshore Trading Corp.
- SSF Imported Auto Parts LLC
- Systemzentrale plus Werkstattkonzepte GmbH
- Tegro AG
- UNIPART Technik GmbH
- WM Autodele ApS
- WM Autodíly spol. s r.o.
- WM Automaterialen B.V.
- WM Autoricambi S.r.l.
- WM Fahrzeugteile Austria GmbH
- WM Fahrzeugteile Austria Holding
- WM Logistics Germany GmbH
- WM Logistic Nýřany spol. s r.o.